

Der Buchstabe E wird gestrichen. Die Kennziffer ist auch als staatliche Aufgabe für den Jahresvolkswirtschaftsplan anzuwenden.

k 7.4. Gewinnung von Arbeitskräften für neue Aufgaben in Personen — durch Einsparung von Arbeitsplätzen

Diese Kennziffer ist auch als staatliche Aufgabe und staatliche Planaufgabe für den Fünfjahrplan sowie als staatliche Aufgabe für den Jahresvolkswirtschaftsplan anzuwenden.

6.4. Folgende Kennziffern der Nomenklatur B (S. 40) werden ergänzt bzw. verändert:

5) Für das Ministerium für Kohle und Energie

Die 1. Kennziffer ist nicht mehr anzuwenden. Zu ergänzen ist:

4. Ergebnis aus Energieabsatz

Diese Kennziffer ist vom Ministerium als staatliche Aufgabe und staatliche Planaufgabe für den Fünfjahrplan und den Jahresvolkswirtschaftsplan an die Kombinate herauszugeben.

11) Für das Ministerium für Bauwesen

k 20 und k 21 erster Anstrich

— Baureparaturen an Wohngebäuden einschließlich Werkswohnungen

14) Für das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

1. Staatliches Aufkommen an Schafwolle (t)

Diese Kennziffer ist als staatliche Aufgabe und staatliche Planaufgabe für den Fünfjahrplan und den Jahresvolkswirtschaftsplan anzuwenden.

16) Für das Ministerium für Handel und Versorgung

2. darunter: Erzeugnisse der Jugendmode

Diese Kennziffer ist als staatliche Aufgabe und staatliche Planaufgabe für den Fünfjahrplan und den Jahresvolkswirtschaftsplan anzuwenden.

29) Für die Räte der Bezirke

Bauwesen und Wohnungsbau

k 17 — Baureparaturen an Wohngebäuden einschließlich Werkswohnungen

— Baureparaturen an Einrichtungen der Volksbildung

— Baureparaturen an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der medizinischen Bereiche der Universitäten und der Medizinischen Akademien

k 18 — Baureparaturen an Wohngebäuden einschließlich Werkswohnungen

— Baureparaturen an Einrichtungen der Volksbildung

— Baureparaturen an Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der medizinischen Bereiche der Universitäten und der Medizinischen Akademien

Diese Kennziffern sind durch die Räte der Bezirke als staatliche Aufgabe und staatliche Planaufgabe für den Jahresvolkswirtschaftsplan herauszugeben.

Verkehrswesen

E 29.1. Abführungen an den zentralisierten Fonds Wissenschaft und Technik des Ministeriums

Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

31. Bereitstellung materieller Fonds und wichtiger Ausrüstungen, letzter Anstrich:

— Getreideaufkauf gegen Mischfutter (in kt)

34. Investitionen über die staatliche Aufgabe Investitionen (mat. Volumen) hinaus

Für Produktionsgenossenschaften des Handwerks

Die Überschrift zu den staatlichen Plankennziffern für die Produktionsgenossenschaften des Handwerks (S. 55) wird wie folgt gefaßt:

„Für Produktionsgenossenschaften des Handwerks von den Räten der Kreise bzw. Städte oder Gemeinden zu übergeben.“

Die Anmerkung 1) wird gestrichen.

Im Anschluß an die Nomenklatur wird ergänzt:

Sofern die Räte der Kreise bzw. Städte oder Gemeinden den privaten Handwerkern staatliche Plankennziffern übergeben, hat das im Rahmen dieser Nomenklatur zu erfolgen. Für die buchführungspflichtigen privaten Handwerker mit 3 und mehr Beschäftigten der Berufsgruppen Elektroinstallation und -reparatur, Gas-, Wasserinstallation und Bauklempner sowie Möbel- und Bautischler ist die Kennziffer Nettoleistungen festzulegen.

7. Zu Ziff. 12 — Nomenklatur der ökonomischen Grundkennziffern (S. 56)

7.1. Neu aufgenommen werden für die Spalte 3 — verkürzter Planentwurf der Kombinate und Ministerien für die Jahresvolkswirtschaftspläne — die Kennziffern:

— Industrielle Warenproduktion BP	0502
— IWP/IAP der neuentwickelten Erzeugnisse mit dem Gütezeichen „Q“	0609
— Export NSW/BP neuentwickelter Erzeugnisse	1453
— Export SW/BP neuentwickelter Erzeugnisse	1457
— Ablösung von Importen durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (VM) als Verbraucher	1598
— Fonds Wissenschaft und Technik	0622
— Mittel aus dem Staatshaushalt	0618
— Hoch- und Fachschulkader für F. u. E. (VbE)	0909
— Hoch- und Fachschulkader mit aufgabengebundenem Leistungszuschlag von 0909	0945
— Finanzielle Mittel für Wissenschaft und Technik für die Forschungskooperation mit den Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR und des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen von 0611	0613
— Werktätige, an deren Arbeitsplätzen Arbeiterschwernisse abgebaut werden	0980F
— Arbeitsplätze, die durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts um- bzw. neugestaltet werden	0915F
— Zuführungen zum Kultur- und Sozialfonds	0135
— Investitionen für betriebliche Einrichtungen der kulturellen und sozialen Betreuung von 0401	0454
darunter: Bau von 0402	0455
Ausrüstungen von 0403	0456
— Produktion von Industrierobotern (Stück) 0546	F
— Einsatz von Industrierobotern im Planjahr (Stück)	0548F
— Arbeitskräfteeinsparung aus dem Einsatz der Industrierobotertechnik (Pers.)	0933F
— gesellschaftlich nicht notwendige Aufwendungen	0195
— Leistungsunabhängige Erlöse	0196